


Stand: Juli 2021	Stellenbeschreibung	
	Einrichtung: HZH Name:	

Dienstbezeichnung des Stelleninhabers (männlich (m), weiblich (w), divers (d))

Staatlich anerkannter Heilpädagoge im Heilpädagogischen Zentrum Heide (HZH) (m/w/d)

Stellenziel

- Der Aufgabenbereich der Heilpädagogen (m/w/d) umfasst die eigenständige Umsetzung von Fachleistungsstunden im Rahmen ambulanter mobiler Frühförderung auf Grundlage des SGB IX und SGB XII.
- Die Weiterentwicklung des Stelleninhabers (m/w/d) nach dem Fortbildung- u. Weiterbildungskonzept des Zweckverbandes (ZV-Handbuch mit Anlagen)

Stellenanforderungen

- Staatliche Anerkennung als Heilpädagoge (m/w/d) oder
- Heilpädagoge B.A. (m/w/d) oder
- Transdisziplinärer Frühförderer B.A. (m/w/d) oder
- Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger
- vergleichbare Abschlüsse mit Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde
- Kenntnisse im Umgang mit EDV-Programmen (u.a. Word, Excel, PowerPoint, Outlook),
- Nachweis über die Immunität/ Impfung bezüglich Masern,
- eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate),
- Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs (9 UE; nicht älter als 2 Jahre)

Vorwort zur Stelle

Der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland (ZV) ist ein Zusammenschluss von sechs Gemeinden zur kommunalen Selbstverwaltung und Sicherstellung der bedarfsgerechten und qualifizierten Betreuung von Kindern im Alter von neun Monaten bis zum Schuleintritt und deren Familien. Das HZH als ein Bereich des ZV ist als Leistungserbringer zuständig für die Umsetzung von heilpädagogischen Förderungen von Kindern mit Teilhabebeeinträchtigungen die durch den Fachdienst Eingliederungshilfe (FdEgh) des Kreises Dithmarschen genehmigt wurden.

Der Heilpädagoge im HZH (m/w/d) ist zuständig für die **eigenständige Umsetzung** von Fachleistungsstunden. Schwerpunkt ist hier die Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in enger Kooperation mit den Erziehenden und/oder den pädagogischen Fachkräften der KiTa´s im Rahmen der Konzeption des HZH´s und der Qualitätsentwicklung des ZV. Die Förderungen finden in der KiTa und/oder im häuslichen Umfeld des Kindes statt.

Weiterhin hat er/sie/divers die geltenden behördlichen Vorschriften u.a., des Grundgesetzes, Sozialgesetzbuches VIII, IX, X, XII, des Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) neu reformiert ab 01.01.2021 für Schleswig-Holstein, Förderrichtlinien des Kreises Dithmarschens, Trägerleitbild, sowie HZH-Konzeption in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Er/Sie/divers haben weiter die speziellen Vorschriften des Trägers u.a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), Arbeitszeitgesetz, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen zu beachten und einzuhalten.

Die MA des ZV verpflichten sich gegenüber den MA/Erziehenden/Kindern/Dritten eine wertschätzende, empathische und partizipative Haltung zu leben. Für eine konstruktive Zusammenarbeit nach Innen und Außen ist Offenheit und Kooperationsbereitschaft Voraussetzung.

Unterstellung

Verbandsvorsteher, Geschäftsführung, Leitung des HZH (m/w/d)

Überstellung

./.

Aufgabenbereiche

1. Pädagogische Verantwortung
2. Administrative Tätigkeiten
3. Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
4. Planung und Organisation
5. Zusammenarbeit mit den Erziehenden
6. Zusammenarbeit im Team
7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
8. Zusammenarbeit mit dem Träger
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit
11. Hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten

Aufgaben im Einzelnen

1. Pädagogische Verantwortung

- Empathische, wertschätzende und partizipative Haltung
- Ausgestaltung der heilpädagogischen Arbeit im Sinne der jeweiligen gültigen HZH-Konzeption und gemäß der gemeinsam mit den Erziehenden und den Hilfeplanern des FdEgh definierten Teilhabezielvereinbarungen
- Planung, Durchführung und Auswahl spezieller Fördereinheiten für das Kind
- Impulsgebende Initiierung und kindzentrierte Begleitung von Spiel- und Bildungsprozessen
- Qualifiziertes Beobachten der individuellen Situation und des Entwicklungsstandes des einzelnen Kindes
- Reflexion und Überprüfung des täglichen Geschehens und der heilpädagogischen Arbeit
- Weitergabe des heilpädagogischen Fachwissens an Erziehenden und pädagogische Fachkräfte
- Aneignung und Umsetzung von neuen erziehungswissenschaftlichen und fachlichen Erkenntnissen
- Regelmäßige aktive Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildungen
- Beachtung und Einhaltung der Aufsichtspflicht (§ 1631 BGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII)
- Beachtung und Umsetzung des Handlungsleitfadens Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) des Zweckverbandes

2. Administrative Tätigkeiten

- Eigenverantwortlicher Umgang mit der Zeiterfassung
- Beachtung und Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie der Verschwiegenheitspflicht
- Wahrnehmung der Meldepflichten (u.a. § 8 a SGB VIII)
- Durchführung von Entwicklungsdiagnostiken bei Bedarf, Führen von Beobachtungsbögen
- Dokumentationspflicht der Verlaufsdiagnostik des Kindes
- Erstellen von Entwicklungsberichten und Hilfe-/ Förderplänen nach Vorgabe des FdEgh
- Aktenführung (Kinderakten)
- Selbstständige Organisation der eigenen Wochenplanung, den Inhalten der Fördereinheiten und der eigenen Zeitplanung
- Verwaltungsaufgaben, dazu gehören u.a.:
 - Dokumentationspflicht besonderer Vorkommnisse
 - Führen von Fahrtenbüchern
 - Führen der Betreuungsdokumentation für Abrechnungszwecke
- Erstellen von Besprechungsprotokollen
- Mitverantwortung im Bereich der Materialbeschaffung, Ordnung, Instandhaltung, Pflege des Inventars

3. Konzeptions- u. Qualitätsentwicklung

- Verantwortung für die heilpädagogisch-inhaltliche Arbeit
- Beachtung und Umsetzung des Trägerleitbildes
- Mitverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der einrichtungsspezifischen Konzeption und des Qualitätsmanagementsystems (LQK/ZV-Handbuch mit Anlagen)

4. Planung und Organisation

- Planung und Organisation der heilpädagogischen Arbeit
- Organisation des Tagesablaufs orientiert an den Bedürfnissen des Kindes

5. Zusammenarbeit mit den Erziehenden

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne einer Erziehungskooperation
- Regelmäßiger Austausch in Tür- und Angelgesprächen, Anlassgesprächen und mindestens einmal jährlich stattfindender Hilfeplangespräche
- Aufnahmegespräche und Anamnesegespräche führen
- Planung und Führung von Gesprächen und Beratungen mit Erziehenden (Elterngesprächen und -beratungen)
- Begleitung und Beratung der Erziehenden im Hinblick auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes u.a. im gemeinsamen Spiel

6. Zusammenarbeit im Team

- Regelmäßige Überprüfung der heilpädagogischen Arbeit
- Aktive Teilnahme an Dienstbesprechungen und weiteren Arbeitskreisen
- Regelmäßiger kollegialer Austausch und Beratung (z.B. Kleinteams)
- Verantwortung zur Weitergabe von Fortbildungs- und Schulungsinhalten (Hand-out, Informationsvermittlung, ...)
- Mitwirkung bei der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden
- Professioneller Umgang mit Konflikten

7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Selbstständige Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, z.B. Schulen, Gesundheitsamt, Beratungsstellen, Behörden, Therapeuten u.a.
- Interdisziplinärer Austausch mit allen am Kind agierenden Fachkräften
- Gestaltung Übergang KiTa/Schule
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat und Schwerbehindertenvertretung
- Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung
- Zusammenarbeit mit den insoweit erfahrenen Fachkräften nach § 8 a SGB VIII (InsoFa) und Kinderschutzfachkräften

8. Zusammenarbeit mit dem Träger

- Einschalten bei besonderen Vorkommnissen (z.B. § 8a SGB VIII sowie § 47 SGB VIII)
- Mitwirkung im Trägerverband
- Loyalität dem Träger gegenüber

9. Öffentlichkeitsarbeit

- Positives Repräsentieren des Trägers und dessen Einrichtungen nach Innen und Außen

10. Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit

- Verantwortung für die Ordnung in den Räumen des HZH
- Verantwortung für die Einhaltung aller relevanten Sicherheitsregelungen (z.B. Brandschutz)
- Verantwortung für die Einhaltung der Infektionsschutzregelungen
- Verantwortung für die Umsetzung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit

11. Hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten

- Verantwortung für die Einhaltung der Lebensmittelhygieneverordnung
- Verantwortung für den Umgang mit Material und Inventar, nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit sowie Nachhaltigkeit
- Mitverantwortung bei der pflegerischen Betreuung der Kinder bei Bedarf
- Beobachtung des Gesundheitszustandes des Kindes ggf. Information an die Erziehenden
- Beachten der Hygienevorschriften hinsichtlich der Kinder, der Räume und des Inventars

Name/Vorname des Mitarbeitenden in Druckbuchstaben: _____

Stellenbeschreibung erhalten _____
(Datum) (Unterschrift Mitarbeitender)

1 Kopie an Mitarbeitenden / Original an Personalabteilung